



Herrn
Dr. Frank Schnaack

Ergänzungsantrag

Es informiert Sie Nico Ernst

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 5 63-57 25

E-Mail ernst.afd-fraktion@stadt.wuppertal.de

Datum 12.10.2026

Drucks. Nr. **VO/1257/26**
öffentlich

Zur Sitzung am 14.10.2026	Gremium Betriebsausschuss APH und KIJU
-------------------------------------	--

Ergänzungsantrag zu VO/1190/26

Beschlussvorschlag

Die AfD-Fraktion nimmt Bezug auf den Gemeinsamen Antrag VO/1190/26 „Nachhaltige und bedarfsgerechte Trinkwasserversorgung in den städtischen Altenpflegeeinrichtungen“. Hierzu wird vonseiten der AfD-Fraktion wie folgt ein Ergänzungsantrag gestellt:

Der Betriebsausschuss APH und KIJU beschließt, den vorliegenden Prüfauftrag zur nachhaltigen und bedarfsgerechten Trinkwasserversorgung um eine umfassende Wirtschaftlichkeits-, Hygiene- und Folgekostenbetrachtung zu ergänzen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, vor einer Entscheidung über eine Umstellung der bisherigen Trinkwasserversorgung eine vergleichende Vollkostenrechnung für die bestehenden Versorgungsformen und mögliche leitungsgebundene Wasserspendersysteme vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte darzustellen:

1. Ist-Kosten der derzeitigen Versorgung

Darzustellen sind für jede städtische Altenpflegeeinrichtung:

- jährliche Bezugsmenge an Mineral- bzw. Tafelwasser in Litern,
- tatsächliche Einkaufskosten je Liter und pro Jahr,
- Liefer- und Transportkosten,
- interner Aufwand für Annahme, Verteilung, Lagerung und Leergutrückführung,
- vorhandene Lagerflächen und hierdurch entstehende Kosten bzw. Nutzungseinschränkungen,
- Entsorgungs- und sonstige Nebenkosten.

2. Vollkosten leitungsgebundener Systeme

Für geeignete leitungsgebundene Wasserspendersysteme sind sämtliche einmaligen und laufenden Kosten auszuweisen, insbesondere:

- Anschaffungs-, Miet- oder Leasingkosten,
- Installations- und gegebenenfalls erforderliche Umbaukosten,
- Kosten notwendiger Wasser- und Stromanschlüsse,
- Abschreibung bzw. Vertragslaufzeiten,
- Stromverbrauch,
- Kosten der CO₂-Versorgung,
- Filterkosten und Filterwechsel,
- Wartungs- und Reparaturkosten,
- Kosten regelmäßiger Reinigung und Desinfektion,
- gegebenenfalls erforderliche hygienische bzw. mikrobiologische Untersuchungen,
- Personalkosten für Bedienung, Kontrolle, Reinigung und Dokumentation,
- Kosten für Karaffen, Trinkflaschen oder sonstige erforderliche Behältnisse einschließlich deren Aufbereitung,
- Kosten einer erforderlichen Ersatzversorgung bei Wartung, Störung oder Ausfall der Geräte.

3. Erforderliche Gerätezahl

Für jede Einrichtung ist darzustellen, wie viele Geräte unter Berücksichtigung von Bewohnerzahl, Gebäudestruktur, Wohnbereichen, Etagen, Laufwegen und Spitzenbedarf tatsächlich erforderlich wären.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ausschließlich auf Grundlage eines einzelnen Gerätes ist nicht ausreichend.

4. Variantenvergleich

Mindestens folgende Varianten sind wirtschaftlich miteinander zu vergleichen:

- a) Fortführung der bisherigen Flaschenversorgung,
- b) leitungsgebundene Wasserversorgung mit gekühltem stillem und karbonisiertem Wasser,
- c) Kaufmodell versus Miet- bzw. Full-Service-Modell.

5. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Für sämtliche Varianten sind die Gesamtkosten je Bewohner und Jahr darzustellen.

Es ist der jeweilige Break-even-Punkt auszuweisen, ab welcher jährlichen Verbrauchsmenge ein leitungsgebundenes System gegenüber der bisherigen Flaschenversorgung wirtschaftlich vorteilhaft ist.

6. Hygienische Bewertung

Aufgrund der besonderen Vulnerabilität der Bewohner städtischer Altenpflegeeinrichtungen ist darzustellen,

- welche hygienischen Anforderungen für die Geräte gelten,
- welche Reinigungs- und Desinfektionsintervalle vorgesehen sind,
- wie Filterwechsel und Wartung zu dokumentieren sind,

- wie Stagnationswasser vermieden wird,
- welche Maßnahmen zur Vermeidung mikrobieller Kontaminationen vorgesehen sind,
- ob und in welchen Intervallen mikrobiologische Untersuchungen fachlich angezeigt sind,
- wie insbesondere Risiken durch *Pseudomonas aeruginosa* und andere relevante wasserassoziierte Mikroorganismen berücksichtigt werden,
- welche Anforderungen an die CO₂-Anlage und den Wechsel bzw. die Lagerung von Druckgasflaschen bestehen.

Die hygienische Bewertung soll unter Einbeziehung der für die Einrichtungen zuständigen Hygienefachkräfte und – soweit erforderlich – des Gesundheitsamtes erfolgen.

7. Erforderlichkeit einer Filtration

Gesondert ist darzustellen, ob aufgrund der vorhandenen Trinkwasserqualität und der örtlichen Trinkwasserinstallation eine zusätzliche Filtration des Leitungswassers überhaupt erforderlich oder fachlich sinnvoll ist.

Sofern keine fachliche Notwendigkeit besteht, sind die wirtschaftlichen und hygienischen Auswirkungen eines Verzichts auf zusätzliche Filtertechnik darzustellen.

8. Ökologische Bewertung

Neben den Kosten sind die Auswirkungen auf

- Lieferverkehr,
- Verpackungsaufkommen,
- Leerguttransport,
- Energieverbrauch,
- CO₂-Verbrauch,
- Strombedarf der Kühlung und
- voraussichtliche Nutzungsdauer der Geräte

vergleichend darzustellen.

9. Entscheidungsvorlage

Dem Betriebsausschuss ist auf Grundlage der vorgenannten Daten eine transparente Entscheidungsmatrix vorzulegen, aus der für jede untersuchte Variante mindestens

- Investitionskosten,
- jährliche Betriebskosten,
- Kosten je Liter,
- hygienischer Aufwand,
- personeller Aufwand und
- erwartete Einsparungen

hervorgehen.

Eine Umsetzung soll erst nach Vorlage und Beratung dieser Wirtschaftlichkeits- und Hygienebetrachtung im Betriebsausschuss erfolgen.

Begründung

Die Fraktionen von SPD und CDU haben mit ihrem Antrag VO/1190/26 eine Prüfung angeregt, ob die Trinkwasserversorgung in den städtischen Altenpflegeeinrichtungen nachhaltiger, wirtschaftlicher und logistischer gestaltet werden kann. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich nachvollziehbar und wird unsererseits auch begrüßt.

Der vorliegende Antrag von CDU und SPD lässt jedoch mehrere für eine belastbare Wirtschaftlichkeitsbewertung wesentliche Parameter offen. Hierzu gehören insbesondere die tatsächlich erforderliche Anzahl der Geräte je Einrichtung, Installations- und Folgekosten, Aufwendungen für Kühlung, Kohlensäure, Filter, Wartung, Reinigung und Desinfektion sowie die Frage, ob Kauf-, Miet- oder Full-Service-Modelle wirtschaftlich günstiger sind.

Ebenso sollte nicht nur auf einzelne Investitions- und Betriebskosten abgestellt werden. Erforderlich ist vielmehr eine Vollkostenbetrachtung, die die bisherige Flaschenversorgung mit den möglichen leitungsgebundenen Systemen vergleichbar macht und insbesondere Kosten je Liter, Kosten je Bewohner sowie den jeweiligen Break-even-Punkt darstellt.

Gerade in Altenpflegeeinrichtungen müssen darüber hinaus die besonderen hygienischen Anforderungen berücksichtigt werden. Auch ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Filtration des vorhandenen Trinkwassers überhaupt technisch oder hygienisch erforderlich ist.

Der Ergänzungsantrag verfolgt daher nicht das Ziel, die von SPD und CDU vorgeschlagene Prüfung in Frage zu stellen, sondern sie so zu konkretisieren, dass dem Betriebsausschuss vor einer möglichen Umsetzung eine vollständige, transparente und wirtschaftlich belastbare Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Unterschrift

Dr. Hartmut Beucker
Fraktionsvorsitzender

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende